

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Aufgrund des Delegationsbeschlusses des Rates der Stadt Neuss vom 27.10.1995 hat der Kultur-  
ausschuss in seinen Sitzungen vom 18.11.2014 und 04.03.2015 folgende Straßenbenennungen  
beschlossen:

1. Hafen – Bebauungsplan 456

Die mit Bebauungsplan 456 neu ausgewiesene Straßenverkehrsfläche entlang der Rheintor-  
straße und Düsseldorfer Straße wird „**Kaistraße**“ und der gegenüber der Einmündung Colling-  
straße neu ausgewiesene Platz wird „**Hermann-Straaten-Platz**“ (Privatstraße) benannt.

2. Rosellen – Umbenennung Teilstück K 20

Das Teilstück der St. Antoniusstraße von K 30 bis zum Ortseingang Rosellen wird in  
„**Am Kirchbusch**“ umbenannt.

3. Weckhoven - Bebauungsplan 118/5

Die mit Bebauungsplan 188/5 neu ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen im Bereich der  
Hülchrather Straße werden „**Hubert-Timmer-Weg**“ und „**Ferdinand-von-Lüninck-Weg**“  
benannt.

4. Norf – Bebauungsplan 325

Die neue Stichstraße an der Von-Waldthausen-Straße wird ebenfalls „**Von-Waldthausen-Straße**“  
benannt. Die Benennung in Heinrich-Derichs-Weg wird damit hinfällig.

Zudem wird auf folgende neue Straßenbezeichnung hingewiesen:

Die Zuwegung von der Nachtigallenstraße zum neuen Lebensmittelmarkt im Bereich des  
Bebauungsplanes V 471 „Reuschenberg, Bergheimer Straße (Lebensmittelmarkt)“ erhält die  
Bezeichnung „**Am Reuschenberger Markt**“ (Privatstraße).

Hinweis:

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Klasen vom Bauverwaltungsamt der Stadt Neuss, Michaelstraße  
– Eingang 5, 1. Etage, Zimmer 1.628, 41460 Neuss, Telefon: 02131 – 90 6004, zur Verfügung.  
Zu den benannten Verkehrsflächen können dort auch Pläne und Unterlagen eingesehen werden.

Neuss, den 29.06.2015

Stadt Neuss  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Hölters  
Beigeordneter